

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 13.04.2021

Tagungsort: Historischer Saal in der Volkshochschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann, Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Martin Kaufmann
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau
Herr Paul John
Herr Jens Julkowski-Keppler
Frau Daniela Kloss

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Beirat für Behindertenfragen

Herr Rolf Winkelmann

BfB

Herr Dietmar Krämer

Integrationsrat

Herr Robert Alich

Seniorenrat

Herr Jan Scholten

Von der Verwaltung

Herr Moss Beigeordneter Dezernat 4
Herr Lewald Amt für Verkehr
Herr Herjürgen Bauamt
Herr Beck Bauamt

Schriftführung

Herr Stein Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 5. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Strothmann geht davon aus, dass alle Mitglieder den Selbsttest 2 Stunden vor Sitzungsbeginn durchgeführt haben.

Folgende Punkte der Tagesordnung werden abgesetzt bzw. in erster Lesung behandelt:

- 4.1 / 4.1.1 Linie 369: Dauerhafte Linienführung durch die Spindelstraße
- 4.2 / 4.2.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden
- 4.3 Umgestaltung des Jahnplatzes – Ausbaustandards für die Stadtmöblierung
- 6 altstadt.raum (Modale Filter im und am Altstadt-Hufeisen)
hier: Durchführung einer Testphase
- 9 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp
- 10 Konversion in Bielefeld – Entwicklung der ehemals britischen Wohnstandorte
- 11 Konversion in Bielefeld – Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick
- 12 Konversion in Bielefeld – Auslobung des städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs „Nachnutzung Rochdale Barracks“

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

Aufgrund der Verhinderung von Frau Luja übernimmt Herr Stein die Schriftführung für den heutigen Abend.

- Einstimmig beschlossen –

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.03.2021**

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2021 (Nr. 2) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.03.2021**

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2021 (Nr. 4) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnung nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0998/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Umbau Heeper Straße zw. Teutoburger Straße und Am Venn, Weiteres Vorgehen

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Das Amt für Verkehr hatte den Stadtentwicklungsausschuss sowie die Bezirksvertretungen Mitte und Heepen in ihren Sitzungen am 1. September bzw. 27. August 2020 darüber informiert, dass das Amt für Verkehr die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung einer Planung sowie zur Durchführung der Akteurs-Beteiligung vorbereite.

*Die Auftragsvergabe der Planungsleitungen ist zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass nunmehr mit der Vorbereitung des Planungsprozesses begonnen werden kann. Es ist geplant, unter Beteiligung von Anwohner*innen/Grundstückeigentümer*innen, Geschäftstreibenden, Interessenverbänden u. a. Ende Mai/Anfang Juni einen Planungsworkshop durchzuführen, um unterschiedliche Perspektiven in den Planungen einzubringen.*

In einer zweiten Veranstaltung im Sommer 2021 sollen dann die erarbeiteten und von dem beauftragten Planungsbüro aufbereiteten Ergebnisse in einer Informationsveranstaltung vorgestellt, letzte Hinweise und Anregungen der Beteiligten aufgenommen und die Planung in einem möglichst breit getragenen Konsens mit den Akteuren finalisiert werden. Abschließend werden die Ergebnisse für die anschließenden politischen Beratungen aufbereitet.

*Das Format der Veranstaltungen (z. B. als Videokonferenz, als Begehung vor Ort, als Inhouse-Workshop) ist abhängig vom weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie. Das Amt für Verkehr wird die Veranstaltungen rechtzeitig mit der Bezirksvertretung Mitte abstimmen und fortlaufend über den Stand der Planungen und das weitere Vorgehen informieren. Eine Teilnahme von politischen Vertreter*innen an den Veranstaltungen ist ausdrücklich erwünscht.*

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3

Sachstand Jahnplatz-Umbau

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Baufortschritt und Verkehrsführung

Derzeit läuft noch die erste Bauphase. Die Verkehrsfreigabe für die neu erstellten Verkehrsanlagen ist für Anfang Mai 2021 vorgesehen. Entgegen der ursprünglichen Planung kann die neue zentrale Halteposition vor Cafe Europa / Riemeier noch nicht genutzt werden. Grund dafür sind Verzögerungen bei der Montage der neuen Haltestellendächer.

Daher wird zunächst noch in Fahrtrichtung Ost weiterhin die Umleitungsstrecke für den Busverkehr über Niederwall / Körnerstraße genutzt werden. Um aber bereits im Bereich vor McDonalds wie geplant mit den Arbeiten fortschreiten zu können, werden für die Fahrtrichtung West die beiden neu hergestellten Haltepositionen in der Friedrich-Verleger-Str. sowie der Alfred-Bozi-Str. in Betrieb gehen.

Für Anlieger- und Lieferverkehr ändert sich bei dieser Umstellung wenig.

Lediglich das Abbiegen aus Richtung Herforder Straße in den Niederwall wird nicht mehr möglich sein. Dafür wird aber das Abbiegen aus der Herforder Str. in die Friederich-Verleger-Str. wieder ermöglicht.

Sobald die zentrale Halteposition vor Cafe Europa / Riemeier fertiggestellt ist, wird die Busumleitung aufgehoben, die Zufahrt zum Niederwall wieder gesperrt und der Verkehr in Fahrrichtung Ost kann über die Friedrich-Verleger-Str. geführt werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Bislang gab es glücklicherweise keinen bestätigten Corona-Fall auf der Jahnplatz-Baustelle. Dennoch wirkt sich die Pandemie insbesondere auf den Bauablauf der neuen Haltestellendächer aus, da diese in Tschechien gefertigt werden, anschließend nach Bielefeld transportiert, und vor Ort mit Mitarbeitern aus Tschechien zusammengesetzt und montiert werden. Schon bei der Werkplanung und Produktion kam es zu Verzögerungen, da mehrere Mitarbeiter im Werk in Tschechien erkrankt waren. Als besondere Herausforderung stellte sich dann die Einreise der Mitarbeiter aus Tschechien dar, da mehrere Tests durchgeführt sowie eine Quarantänezeit eingehalten werden musste. Bei einer der eingereisten Gruppen von Monteuren ergab die Testung nach der Quarantäne einen positiven Befund, so dass eine weitere Quarantäne abgewartet werden musste, bis ein Einsatz auf der Baustelle möglich war.

Stadtmöblierung

Hierzu wurde eine gesonderte Beschlussvorlage (0747/2020-2025) erstellt, die sich derzeit noch in der politischen Beratung befindet.

Beleuchtung und Masten

Gemäß Beschluss vom 18.06.2020 wurde die Beleuchtungsplanung als Überspannungs-Lösung ausgearbeitet. Bei der Überprüfung der statischen Kennwerte hat sich die Notwendigkeit eines zusätzlichen Maststandortes ergeben. Dieser Mast-Standort befindet sich außerhalb der Haupt-Wegeverbindungen vor der Commerzbank-Filiale. Die insgesamt sieben Masten, die das Beleuchtungssystem im Wesentlichen tragen, werden wie bisher abgestuft ausgebildet, so dass sich der Durchmesser entsprechend der statischen Belastung nach oben hin verjüngt. Mit einer silbergrauen Beschichtung werden die Masten möglichst unauffällig gestaltet.

Die Sonderleuchten, die neben der für die Verkehrssicherheit erforderlichen technischen Beleuchtung auch eine ergänzende Effektbeleuchtung beinhalten werden sind ebenfalls weiterentwickelt worden. Insbesondere wurde das Eigengewicht der Leuchten merklich reduziert, um das Seilsystem der Überspannung möglichst filigran halten zu können. Derzeit werden mehrere Angebote von Herstellern geprüft um auch hier zeitnah eine Vergabeentscheidung herbeiführen zu können.

Fazit:

Der Baufortschritt am Jahnplatz liegt bei den Verkehrsanlagen voll im Zeitplan und die zweite Bauphase kann in Kürze beginnen. Verzögerungen im Bauablauf bei den Haltestellendächern können durch den Einschub einer Zwischenphase weitestgehend kompensiert werden. Die Vergabe bei der Möblierung und den Sonderleuchten kann in Kürze erfolgen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Tempobegrenzungen im Stadtgebiet (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1071/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

*Tempo 30 ist nicht nur ein Thema für Autofahrer*innen. Es erhöht die Sicherheit für alle und sorgt für mehr Gleichberechtigung zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern. Gerade die ungeschützten Fußgänger und Radfahrer profitieren von Tempo 30.*

*Bei Tempo 30 lassen sich die Straßen leichter überqueren. Auto- und Radverkehr harmonieren besser, da Tempo 30 die Kommunikation zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern erleichtert. Auch deshalb, weil sich die Geschwindigkeiten annähern und sich die Eindrücke und Informationen, die wir als Verkehrsteilnehmer*innen aufnehmen, bei einem niedrigeren Tempo besser verarbeiten lassen. Das fördert ein gleichberechtigtes Miteinander. Auch Anwohner*innen profitieren direkt von den Vorteilen von Tempo 30, da der Verkehrslärm deutlich reduziert wird.*

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Auf wie vielen Kilometer Straße auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld gilt derzeit Tempo 30 oder weniger? Wir bitten hierbei um Darstellung der Ergebnisse in absoluten und relativen Zahlen, sowie bezogen auf die einzelnen Stadtbezirke als auch auf das gesamte Stadtgebiet.

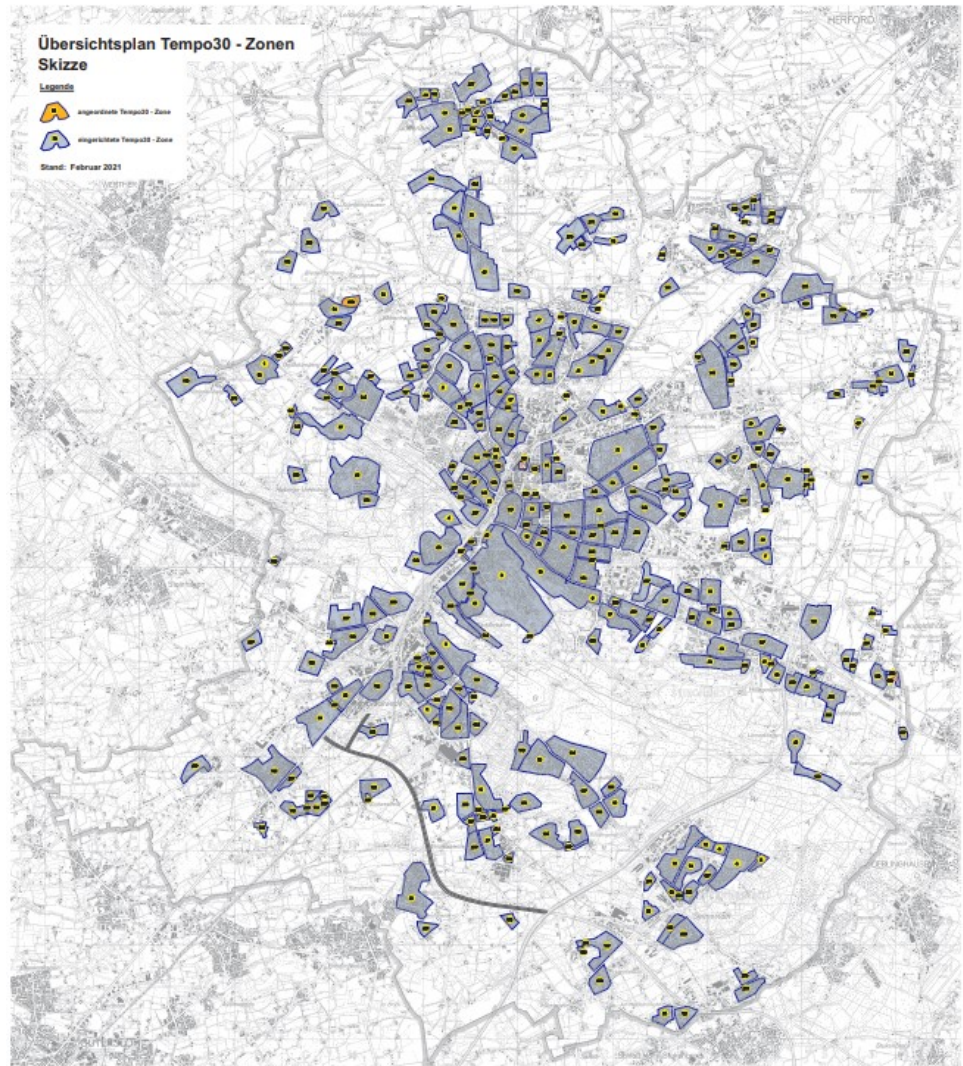
Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Derzeit bestehen leider keine konkreten Angaben für das gesamte Stadtgebiet. Eine Erfassung ist für die Zukunft geplant.

Für die bereits angeordneten T 30-Zonen existiert ein Plan, der dieser Mitteilung beiliegt. Hier ist zu erkennen, dass bereits fast alle Wohngebiete mit dieser Geschwindigkeitsreduzierung versehen sind.

Weiterhin sind mittlerweile alle Strecken vor oder in unmittelbarer Nähe von sozialen Einrichtung geprüft und umgesetzt, sodass hier zusätzlich das Tempo auf 30 km/h gesenkt wurde.

Weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Rahmen von Lärmschutz bzw. Verkehrssicherheit sind in Prüfung.



Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage der CDU-Fraktion zum Regionalplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1122/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Bebauungspläne sind von der Entscheidung des Rates zum Regionalplan betroffen und welche Auswirkung hat der Beschluss auf laufende Projekte?

Zusatzfrage 1:

Wie viele Wohnungen können durch den Beschluss voraussichtlich nicht gebaut werden?

Zusatzfrage 2:

Welche rechtlichen Konsequenzen hat der Beschluss in der Umsetzung (Verträge, etc.)?

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Die Verwaltung bereitet z.Zt. für die Ratssitzung am 22.04.2021 eine Nachtragsvorlage zur Beschlussvorlage zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold – Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 (Drucksachen-Nr. 0587/2020-2025) vor. Hierin wird auch die o.a. Frage der CDU-Fraktion beantwortet, welche Bebauungspläne von der Entscheidung des Ratsbeschlusses der Sitzung am 18.03.2021 zur o.a. Vorlage betroffen sind, und welche Auswirkungen der Beschluss auf laufende Projekte hat.

Zur Zusatzfrage 1:

Überschlägig könnten ca. 600 Wohnungen aus zwei in Verfahren/Vorbereitung befindlichen Bebauungsplänen und einem rechtverbindlichen Bebauungsplan durch den Ratsbeschluss vom 18.03.2021 voraussichtlich nicht gebaut werden. Dabei handelt es sich um folgende drei Flächen aus dem **Änderungsantrag der Koalition (Drucksache 1009/2020-2025) zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold – Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf (0587/2020-2025)**:

- 1) Ifd. Nr. ASB 039 lt. Umweltbericht zum RPlan (STB Heepen, Am Niederbruch:
Bauleitplanverfahren in Vorbereitung (ca. 260 WE)
- 2) Ifd. Nr. ASB 043 lt. Umweltbericht zum RPlan (STB Heepen, Hille-gosser Str./Ostring:
254. Änderung des FNP parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ im Verfahren; landesplanerische Zustimmung v. 14.11.2019 liegt vor (ca. 280-300 WE)
- 3) Ifd. Nr. ASB 095 lt. Umweltbericht zum RPlan (STB Schildesche, nördl. Werther Str.:
Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. II/1/33.00 (ca. 30 WE)

Zur Zusatzfrage 2:

Ebenso werden in der o. a. Nachtragsvorlage rechtliche Konsequenzen des Beschlusses in der Umsetzung (Verträge, etc.) aufgezeigt.

Herr Dr. Lange bittet um Mitteilung welche weiteren Flächen von der Entscheidung des Rates zum Regionalplan betroffen sind, bei denen zukünftig keine Wohnbebauung mehr möglich sein wird.

Herr Moss erklärt, dass dazu direkt keine Aussage getroffen werden kann. Man könne versuchen eine Hochrechnung für die nächste Sitzung vorzubereiten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Wohnungen der BGW (Anfrage der CDU-Fraktion)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1124/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wie viele Wohnungen hat die BGW in den letzten fünf Jahren gebaut und wie viele Wohnungen plant die BGW in den nächsten fünf Jahren zu bauen (jährliche Darstellung)?

Zusatzfrage:

Welche zusätzlichen Fördermittel sind notwendig, damit die BGW in den nächsten vier Jahren 2000 Wohnungen bauen kann.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Die BGW hat nach eigenen Angaben in den letzten fünf Jahren 215 Mietwohnungen (2015 mit 21 WE, 2016 mit 22 WE, 2017 mit 54WE, 2018 mit 0 WE, 2019 mit 67 WE und 2020 mit 51 WE) und 9 Eigentumswohnungen gebaut.

Für die nächsten vier bis fünf Jahre plant die BGW 810 Wohnungen zu bauen. In 2021 werden 91 Wohnungen fertiggestellt, in 2022 insgesamt 105 Wohnungen und für 2023 ist die Fertigstellung von 244 Wohnungen geplant. Darüber hinaus gibt es noch Planungen für weitere 370 Wohnungen, die voraussichtlich in 2024 und 2025 bezogen werden können.

Die BGW wird weiterhin eine 50 % Quote für den öffentlich geförderten Wohnungsbau planen.

Zusatzfrage:

Nach Auskunft der BGW müssten bei aktuellen Baukosten in Höhe von 3.500 €/m² (incl. Grundstück) und einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 72 m², für die gewünschten 2.000 Wohnungen ca. 504 Mio.€ investiert werden.

Nicht berücksichtigt ist hier eine zu erwartende Baukostensteigerung von 4 % bis 6 % jährlich. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind zusätzliche Kosten für bauliche Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Gründächer, ökologische Baustoffe) und Mobilitätskonzepte. Dazu kommt, dass der BGW nicht genügend geeignete Grundstücke zur Verfügung stehen, die Grundstückspreise stetig ansteigen und mit Vorlaufzeiten für Planung etc. mit ca. zwei Jahren zu rechnen ist.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 und 4.1.1 **Linie 369: Dauerhafte Linienführung durch die Spindelstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0722/2020-2025 und 0722/2020-2025/1

vertagt

Zu Punkt 4.2 und 4.2.1 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden - Stadtbezirk Sennestadt - Änderungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0520/2020-2025/1 und 0865/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 4.3 **Umgestaltung des Jahnplatzes - Ausbaustandards für die Stadtmöblierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0747/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Entwicklung und Planung von Wohnbaugebieten (Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1125/2020-2025

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung sicherzustellen, dass bei der Entwicklung und Planung von Wohnbaugebieten folgende Aspekte bereits bei dem Aufstellungsbeschluss berücksichtigt werden:

- a) *Die Planung von Wohnbaugebieten muss eine Identifikation mit dem Quartier ermöglichen und eine infrastrukturelle Anbindung an den bestehenden Ortsteil gewährleisten.*
- b) *In den planerischen Überlegungen des Wohnbaugebietes ist sicherzustellen, dass die demografischen sowie sozialstrukturellen Faktoren der Bevölkerung berücksichtigt werden.*
- c) *Die Schaffung von neuen Wohngebieten sollte verträglich mit der angrenzenden Bebauung und Nutzung sein.*
- d) *Insbesondere ist ein ganzheitlicher Blick auf die Infrastruktur notwendig. Hierbei muss ein Konzept für Schule, Kita, ÖPNV-Anbindung, Nahversorgung und technische Infrastruktur mitgeplant werden.*
- e) *Ein Konzept für die nachhaltige Entwicklung (z.B. Energieversorgung) soll mit eingeplant werden.*

Herr Dr. Lange erklärt, dass die in dem Antrag genannten Punkte wichtig seien, da in der Vergangenheit Verzögerungen bei der Entwicklung von Baugebieten entstanden sind. Durch die Beachtung der genannten Aspekte würden verbindliche Standards bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen eingeführt werden, die Verzögerungen verhindern würden.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass die Verwaltung die genannten Aspekte bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen bereits beachtet.

Herr Dr. Lange erwidert, dass es immer wieder bei den Beratungen in den Bezirksvertretungen vorkommt, dass bestimmte Informationen nicht vorliegen und dadurch sich die Abstimmung über die Beschlüsse verzögert. Deshalb sei es sinnvoll diese Standards einheitlich umsetzen.

Frau Ostwald äußert sich dahingehend, dass sie ebenfalls festgestellt hat, dass das Bestreben Neubaugebiete im Einklang mit der bereits bestehenden Bebauung zu planen, nicht immer berücksichtigt wird. So wurde zum Beispiel beim Neubaugebiet an der Dürerstraße/Verlängerung Schloßhofstraße ein Gebäude mit 6 Stockwerken errichtet, wobei dort eigentlich eine 4-Geschossige Bauweise vorgesehen ist. Deshalb sei es gut, wenn nochmal solche Standards beschlossen werden.

Herr Moss erklärt, dass dieses Gebäude in dem genannten Neubaugebiet basierend auf dem Bebauungsplan errichtet worden ist. Dieser Bebauungsplan wurde unter enger Begleitung des Beirates für Stadtgestaltung entwickelt. Die Bezirksvertretung, der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat haben diesen Bebauungsplan einstimmig beschlossen.

Herr Strothmann lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung sicherzustellen, dass bei der Entwicklung und Planung von Wohnbaugebieten folgende Aspekte bereits bei dem Aufstellungsbeschluss berücksichtigt werden:

- a) Die Planung von Wohnbaugebieten muss eine Identifikation mit dem Quartier ermöglichen und eine infrastrukturelle Anbindung an den bestehenden Ortsteil gewährleisten.
- b) In den planerischen Überlegungen des Wohnbaugebietes ist sicherzustellen, dass die demografischen sowie sozialstrukturellen Faktoren der Bevölkerung berücksichtigt werden.
- c) Die Schaffung von neuen Wohngebieten sollte verträglich mit der angrenzenden Bebauung und Nutzung sein.
- d) Insbesondere ist ein ganzheitlicher Blick auf die Infrastruktur notwendig. Hierbei muss ein Konzept für Schule, Kita, ÖPNV-Anbindung, Nahversorgung und technische Infrastruktur mitgeplant werden.
- e) Ein Konzept für die nachhaltige Entwicklung (z.B. Energieversorgung) soll mit eingeplant werden.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6

altstadt.raum (Modale Filter im und am Altstadt-Hufeisen) hier: Durchführung einer Testphase

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1006/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 7

BYPAD - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung; hier: 2. Evaluationsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1032/2020-2025

Herr Hallau weist darauf hin, dass für die nächste Evaluierung darauf hingearbeitet werden sollte, dass die Bewertung der Strategiegruppe und des Gutachterbüros sich weiter annähert.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 Vergabe Linienbündel Gütersloh Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1061/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0472/2020-2025

Herr Strothmann erklärt, dass die Vorlage als 1. Lesung betrachtet wird.

- 1. Lesung -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 10 Konversion in Bielefeld – Entwicklung der ehemals britischen Wohnstandorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0983/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11 Konversion in Bielefeld – Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen für die ehemaligen Kasernenstandorte Rochdale und Catterick

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0984/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Konversion in Bielefeld – Auslobung des städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs „Nachnutzung Rochdale Barracks“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0985/2020-2025

- 1. Lesung -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 13 **Bauleitpläne Brackwede**

keine

-.-.-

Zu Punkt 14 **Bauleitpläne Dornberg**

keine

-.-.-

Zu Punkt 15 **Bauleitpläne Gadderbaum**

keine

-.-.-

Zu Punkt 16 **Bauleitpläne Heepen**

keine

-.-.-

Zu Punkt 17 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

Zu Punkt 17.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T4.2 "Bebauung an der Zirkonstraße Ecke Im Bergsiek" für einen Teilbereich östlich der Straße Im Bergsiek / südlich der Zirkonstraße /**

westlich des Mondsteinwegs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB ("Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren")

- Stadtbezirk Jöllenberg -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0913/2020-2025

Herr Strothmann erklärt, dass in der BV Jöllenberg eine Ergänzung zu diesem Beschluss ergangen ist.

Frau Brinkmann sagt, dass in der Bezirksvertretung Jöllenberg der Planer dazu befragt wurde, ob es schädliche Auswirkungen habe, wenn die Solaranlagen im Bebauungsplan festgelegt werden würden. Dieser erklärte, dass bei der Festlegung von Solaranlagen im Bebauungsplan eine Förderung durch die KfW dann nicht erfolgt. Auf Nachfrage bei der KfW wurde dieses nicht bestätigt. Deshalb sollte die Errichtung von Photovoltaikanlagen verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Herr Beck erklärt, dass ihm nicht bekannt sei wie es mit den Fördermöglichkeiten durch die KfW aussieht.

Herr Vollmer schlägt vor diesen Punkt im Entwurfsbeschluss aufzunehmen und bis zum Satzungsbeschluss zu klären, ob die Fördermöglichkeiten dann weiterhin bestehen.

Herr Moss erklärt, dass in dem Entwurfsbeschluss genau das stehen muss was dann auch später in dem Satzungsbeschluss beschlossen wird. Eine Änderung kann nicht im laufenden Verfahren erfolgen. Er empfiehlt die Vorlage zunächst nicht zu beschließen. Es sollten die Fördermöglichkeiten mit der KfW geklärt werden und dann in der nächsten Sitzung eine Abstimmung über den Entwurfsbeschluss erfolgen.

Herr Strothmann erklärt abschließend, dass die Vorlage in 1. Lesung behandelt wird.

- 1. Lesung -

--

Zu Punkt 18

Bauleitpläne Mitte

keine

--

Zu Punkt 19

Bauleitpläne Schildesche

keine

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Senne

- Zu Punkt 20.1 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für einen Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld und 248. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Senne -**
 - 2. Entwurfsbeschlüsse**
 - Beschluss zur Durchführung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1017/2020-2025

Frau Kloss hätte gerne geklärt, ob es möglich sei Photovoltaikanlagen und Dachbegrünung auf dem Dach des Einzelhandels festzusetzen.

Herr Moss verweist bezüglich der Festsetzung von Photovoltaikanlagen auf die Ausführungen bei TOP 17.1. Die Dachbegrünung kann mitaufgenommen werden, wenn dies so gewünscht wird. Der Betreiber habe sich aber bereits bereit erklärt, Dachbegrünung freiwillig vorzunehmen.

Herr Strothmann lässt über die Vorlage mit der Ergänzung das Dachbegrünung abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Für Flachdächer ist in den textlichen Festsetzungen der 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für das Gebiet Breipohls Hof zwingend eine Dachbegrünung festzusetzen.***
- 2. Die 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße / Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für das Gebiet Breipohls Hof wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als 2. Entwurf für die erneute Offenlage beschlossen. Gleichzeitig wird die 248. FNP-Änderung „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als 2. Entwurf für die erneute Offenlage beschlossen.**

3. Der 2. Entwurf der 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ sowie der 2. Entwurf zur 248. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ sind mit dem Text, den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §§ 4a (3) und 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats mindestens jedoch 30 Tage erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß §§ 4a (3) und 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf der 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ sowie der 2. Entwurf zur 248. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ erneut einzuholen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Senne -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0521/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 (2) BauGB mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Offenlegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Sennestadt

keine

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Stieghorst

Keine

Strothmann, Vorsitzender

Stein, Schriftführer